

Marktgemeinde Moosburg
Kirchplatz 1
9062 Moosburg

Ortspolizeiliche Verordnung

Auf Grundlage des § 12 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung LGBl Nr 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 80/2020 wird verordnet (Sperrung der Eisfläche)

§ 1

Das Betreten der Eisfläche am Moosburger Mitterteich ist aufgrund von Lebensgefahr verboten.

§ 2

Die Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg Herbert Gaggl